

## Erläuterungen zur Bewerbung für ein Masterstudium

Informationen für die Bewerbung finden Sie auf den Seiten der Studienverwaltung unter

- [Bewerbung zum Masterstudium](#),
- [häufig gestellten Fragen](#)
- [NC-Auswahlverfahren](#)

Für das Bewerbungsverfahren ist ausschließlich die Studienverwaltung zuständig.

## Ergänzende Hinweise

### Bewerbung und Auswahlverfahren:

- In das Auswahlverfahren gelangen alle Bewerber\*innen, welche die Zugangsvoraussetzungen zum gewünschten Masterstudiengang erfüllen (vgl. Zugangsordnung bzw. Studienordnung des angestrebten Studiengangs).
- Das Bachelorstudium muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen sein. Die Studienverwaltung prüft nicht, ob der Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreichbar ist. Das liegt in der Verantwortung der/des Studierenden.
- Sind zum Zeitpunkt der Bewerbung noch Leistungen aus dem Bachelorstudium offen, erfolgt die Zuteilung des Master-Studienplatzes unter dem Vorbehalt des Widerrufs mit der Auflage, den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums bis zu einem bestimmten Zeitpunkt (Ausschlussfrist!) nachzuweisen. Die genauen Fristen sind dem Anschreiben der Studienverwaltung bzw. der jeweils gültigen Fassung der [OZI](#) zu entnehmen.

### Annahme des Studienplatzes und Immatrikulation in das Masterstudium:

- **Mit der Annahme des Studienplatzes erfolgt die Immatrikulation in das Masterstudium (zum 01.10. bzw. 01.04.) und automatisch die Exmatrikulation aus dem Bachelorstudium.**
- **Im Masterstudium**
  - **können keine offenen Bachelormodule mit Ausnahme der Abschlussprüfung mehr abgeschlossen werden!**
  - **kann der Zulassungsantrag zur Bachelorarbeit nicht mehr gestellt werden!**
  - Die Folge: Der Masterstudienplatz muss wieder entzogen werden.  
Für den Abschluss des Vorstudiums ist anschließend eine Bewerbung in ein höheres Semester des ursprünglichen Bachelorstudiengangs nötig.
- Wurde der Zulassungsantrag noch rechtzeitig im Bachelorstudium gestellt, sind die Beendigung der Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung auch noch parallel zum ersten Mastersemester möglich.

### Bescheinigung des aktuellen Notendurchschnitts für die Bewerbung

- Für die interne Bewerbung an der Berliner Hochschule für Technik ist die Vorlage einer Bescheinigung über den aktuellen Leistungsstand nicht erforderlich.
- Für die externe Bewerbung an anderen Hochschulen sollte die Vorlage der aktuellen Studiendokumentation und ggfs. die Zulassung zur Abschlussarbeit ausreichen.
- Falls es für die Bewerbung an anderen Hochschulen erforderlich ist, erhalten Sie in der Studienverwaltung auch einen Stempel auf Ihre Studiendokumentation.